

**Kinder- und Jugendwohnen
des Bathildisheim e.V.**

Konzeption Trainingswohnen

1. Allgemeines

Die Trainingswohnung ist ein spezielles Angebot des Kinder- und Jugendwohnbereiches des Bathildisheim e.V. in Bad Arolsen. Die Betreuung der Internatsschüler erfolgt während der Schultage. Sind die entsprechenden Voraussetzungen gegeben, steht das Angebot bis zu zwei Plätzen ebenfalls für den Jugendhilfebereich offen.

Grundlagen sind u. a. die Leitziele und die Konzeptionen der verschiedenen Wohnformen, das Kriseninterventions- und Präventionspapier, der § 8a des SGB VIII, das Jugendschutzgesetz sowie Empfehlungen zu Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten.

Maximal 6 Jugendliche mit körperlicher, seelischer und/oder mehrfacher Behinderung, bei denen die Zielvorstellung einer weitgehend selbstständigen Lebensführung in einer nachschulischen Perspektive realistisch erreichbar erscheint, durchlaufen dort bis zu ihrem Abschluss eine Verselbstständigungsphase. Neben den Zielen im lebenspraktischen Bereich soll das eigenverantwortliche Wohnen die Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls und Selbstkonzepts unterstützen.

Mit seinen komplexen Interaktions- und Kommunikationsanforderungen (Regelungs- und Abstimmungsbedarf in der Organisation des Alltags und der Freizeitgestaltung, Anforderungen hinsichtlich Konflikt- und Kompromissfähigkeit, Anpassung und angemessener Selbstbehauptung etc.) wird mit dem Trainingswohnen ein soziales Lernfeld geboten, das unter anderem die Fähigkeit des Einzelnen zur realistischen Selbsteinschätzung fördert. Die im Vergleich zur Wohngruppe homogenere Gruppenstruktur ermöglicht in einem höheren Maße alters- und entwicklungsgerechte Auseinandersetzungsmöglichkeiten.

Realistische Selbsteinschätzung beinhaltet die Bereitschaft, bestehende, oft lebenslange Einschränkungen zu akzeptieren und in das Selbstbild integrieren zu können. Gleichmaßen ist es erforderlich, den Blick auf „offen gebliebene Möglichkeiten“, die Kompetenzen und Ressourcen, richten zu können, um selbstbestimmt Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Damit wird zugleich ein wertvoller Beitrag in dem mitunter schwierigen Prozess der Bewältigung individueller Problematiken geleistet.

2. Räumliche Voraussetzungen

Die Trainingswohnung befindet sich in einem separaten Haus auf dem Gelände des Kinder- und Jugendwohnbereichs. Sie verfügt über drei Zimmer, einen ansprechenden Wohnbereich mit einem Freisitz, einer Küche, einer separaten Toilette und einem Wirtschaftsraum.

Die möblierten Räume sind als Doppelzimmer konzipiert. Jedes Zimmer verfügt über ein eigenes, direkt angeschlossenes Badezimmer. Die Bewohner/-innen haben die Möglichkeit zur individuellen Gestaltung der Räume.

Die Trainingswohnung bietet die Möglichkeit zur Internetnutzung. Die Voraussetzung hierfür ist, dass von den Sorgeberechtigten und Jugendlichen die entsprechenden Nutzungsbedingungen (s. Anhang) akzeptiert wurden. Jedes Zimmer verfügt außerdem über einen eigenen TV-Anschluss.

3. Personelle Rahmenbedingungen

Das Trainingswohnen ist dem Sozialen Dienst zugeordnet.

Die Begleitung und Förderung der Jugendlichen erfolgt maßgeblich durch die pädagogischen Fachkräfte aus den betreffenden Wohngruppen unterstützt von einer für die Trainingswohnung zuständigen Teilzeitkraft, deren Kernarbeitszeit im Nachmittags- und Abendbereich liegt. Dadurch ist eine individuelle Begleitung und Förderung gemäß den Leitzeilen gesichert.

Zwischen der Fachkraft der Trainingswohnung, dem Sozialen Dienst und den Bezugserziehern der Wohngruppen besteht eine enge Zusammenarbeit.

Die nächtliche Betreuung wird von Nachtwachen mit pädagogischer oder pflegerischer Ausbildung in Form von jeweils einem Rundgang übernommen. In besonderen Situationen kann nach individueller Absprache die Intensität der nächtlichen Betreuung erhöht werden.

Einmal wöchentlich erfolgt eine Grundreinigung durch hauswirtschaftliche Mitarbeiterinnen.

4. Voraussetzungen für die Aufnahme

Die Zielgruppe sind in der Regel Jugendliche mit einem Mindestalter von 16 Jahren, die bereits über einen längeren Zeitraum in einer Wohngruppe unserer Einrichtung betreut wurden und über die geforderten Kompetenzen (z.B. mindestens eingeschränkte Stadterlaubnis) verfügen.

Liegt die Zustimmung der Jugendlichen, der Sorgeberechtigten, des Leistungsträgers und der Einrichtung vor, kann bei entsprechender Vakanz sowie passender Konstellation der Umzug erfolgen.

Vor dem Einzug in die Trainingswohnung findet in der Wohngruppe eine intensive Vorbereitung statt, in der der Jugendliche Aufgaben, wie z. B. Einkäufe und Reinigung des eigenen Bereiches zunehmend eigenständig übernimmt. Abschließend erfolgt ein Reflexionsgespräch mit dem Jugendlichen und dem Bezugserzieher. Die Ergebnisse werden mit dem Leistungsträger und den Sorgeberechtigten kommuniziert.

Vor der Aufnahme in die Trainingswohnung erklären sich die Jugendlichen mit ihrer Unterschrift mit der Hausordnung und individuellen Absprachen einverstanden. Sie

akzeptieren zudem die dreimonatige Probezeit sowie eine durchgängige Rückkehroption.

Nach der Probezeit erfolgt eine Reflexion zwischen dem Jugendlichen, dem Mitarbeiter der Trainingswohnung und dem Bezugserzieher der Gruppe. In diesem Reflexionsgespräch wird darüber entschieden, ob der Jugendliche in der Trainingswohnung verbleibt oder eine Rückführung in die Gruppe erfolgt. Über dieses Ergebnis werden die Sorgeberechtigten informiert.

5. Schwerpunkte und Ziele der Förderung und Begleitung

Ein Schwerpunkt in der Begleitung und Förderung der Trainingswohnungsbewohner/innen ist die Verselbstständigung. Die Jugendlichen sollen befähigt werden, zunehmend eigenständig in ihrer Lebensplanung zu werden. Hierzu gehören u. a. die Organisation der eigenen Tagesstruktur, das Einhalten von Terminen, die Eigenhygiene sowie das Sauberhalten des eigenen Wohnbereichs und der Gemeinschaftsräume.

Zunehmend sollen die Jugendlichen eigeninitiativ und selbstverantwortlich handeln. Sie kümmern sich möglichst selbstständig um ihre Belange und werden nur in dem jeweilig notwendigen Maß unterstützt und begleitet.

Durch die Wohngemeinschaft mit Gleichaltrigen soll das Gemeinschaftsgefühl entwickelt und gestärkt werden. Im sozialen Miteinander werden die Jugendlichen zudem für eigene Gefühle, Erwartungen und Bedürfnisse und die Anderer sensibilisiert. In Konfliktsituationen erhalten sie je nach individuellem Bedarf die Hilfestellung und Beratung des Trainingswohnungsmitarbeiters und/oder des Bezugserziehers der Wohngruppe.

Die Gruppenregeln sind in der Hausordnung der Trainingswohnung dokumentiert. Diese hängt aus und ist somit für die Bewohner und Besucher jederzeit einsehbar. Die Akzeptanz und Einhaltung dieser Gruppenregeln stellen ebenfalls ein Förderziel dar.

Ein weiterer bedeutender Aspekt ist die schulische Begleitung der Jugendlichen. Hier werden die Bewohner von den pädagogischen Mitarbeitern der jeweiligen Internatsgruppe unterstützt. In Ausnahmefällen kann dies auch, nach individueller Absprache, von der zuständigen Fachkraft der Trainingswohnung übernommen werden. Zu der Begleitung gehören je nach individuellem Bedarf Hausaufgabenhilfe sowie Hilfestellung bei Prüfungsvorbereitungen. Die Jugendlichen werden zudem dahingehend gefördert, ihre schulischen Aufgaben zunehmend eigenständig und zuverlässig zu erledigen und die entsprechende Hilfe nur bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die sinnvolle und möglichst eigenständige Gestaltung der eigenen Zeit dar, wozu auch die Teilnahme an internen und externen Angeboten gehören kann. Die (Weiter-)Entwicklung von eigenen Interessen ist ein wichtiger Bestandteil. Die Bewohner erhalten Angebote seitens der Fachkräfte hinsichtlich gemeinsamer Unternehmungen.

Die Jugendlichen sollen zudem einen verantwortungsbewussten und sinnvollen Umgang mit Medien erlernen.

Die Bewohner/innen werden zu einer zunehmend eigenständigen Haushaltsführung angeleitet. Alle diesbezüglichen Tätigkeiten werden gemeinsam in verschiedene Dienste aufgeteilt und von den Jugendlichen übernommen. In diesem Zusammenhang erhalten sie die ihren Fähig- und Fertigkeiten entsprechende Unterstützung der Fachkräfte. Um sowohl das Gemeinschaftsgefühl sowie auch die hauswirtschaftlichen Fähig- und Fertigkeiten der Jugendlichen zu fördern, findet in der Regel einmal wöchentlich ein gemeinsames Kochen mit anschließendem Essen mit dem Trainingswohnungsmitarbeiter statt.

Die Jugendlichen lernen einen verantwortungsbewussten und eigenständigen Umgang mit dem eigenen Geld. So bekommen sie meist ein eigenes Konto, auf das das Taschengeld monatlich überwiesen wird. Zudem gehört auch die Verwaltung von Gruppengeldern, wie z. B. der Verpflegungsgeldkasse, mit in den Aufgabenbereich der Jugendlichen. Hier übernimmt einer der Bewohner für einen bestimmten Zeitraum die Verantwortung. Auch Behörden- und Bankengänge sollen von den Jugendlichen, nach Bedarf mit entsprechender Hilfe und Begleitung, getätigt werden. Zu Beginn werden die Jugendlichen bei allen genannten Tätigkeiten enger begleitet mit dem Ziel, diese bestmöglich eigenständig zu übernehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die sexualpädagogische Begleitung der Jugendlichen in der Trainingswohnung. Durch die heterogene Zusammensetzung und die Individualität der Bewohner ergibt sich, dass Inhalte und Ziele individuell angepasst werden müssen. Allgemein geltende Ziele und Inhalte sind in dem sexualpädagogischen Konzept des Kinder- und Jugendwohnbereiches verschriftlicht.

In der Trainingswohnung besteht die Möglichkeit von Paarzimmern. Dies erfordert die individuelle Absprache der Jugendlichen mit den zuständigen pädagogischen Fachkräften, den Sorgeberechtigten sowie dem Leistungsträger.

Die Trainingswohnung ist an das in der Einrichtung bestehende Beteiligungsmanagement und Beschwerdekonzert angebunden. Wie in den Internatsgruppen gibt es einen von den Bewohnern gewählten Gruppensprecher und Stellvertreter.

Die Jugendlichen werden im Hinblick auf eine gesundheitsfördernde Lebensweise unterstützt, angeleitet und beraten. Inhalte sind u. a. gesunde Ernährung, ausreichend Bewegung, entsprechende Kenntnisse über den eigenen Körper, Selbstverantwortung für das eigene Wohlbefinden und Drogenprävention sowie, soweit möglich, die eigenverantwortliche Wahrnehmung von notwendigen ärztlichen und therapeutischen Untersuchungen und Behandlungen.

An regelmäßig stattfindenden Gruppenbesprechungen nehmen neben den Bewohnern der Trainingswohnungsmitarbeiter und optional die jeweiligen Bezugserzieher aus den Gruppen teil. Hier werden aktuelle Themen und Organisatorisches besprochen. Die Jugendlichen haben jederzeit die Möglichkeit eigene Themen anzusprechen.

Die Erziehungs- und Beziehungsplanung erfolgt analog den Vorgaben in den Wohngruppen. Sie wird vom Bezugserzieher gemeinsam mit dem Jugendlichen

erstellt und jährlich aktualisiert. Die Inhalte werden mit den Sorgeberechtigten und dem Trainingswohnungsmitarbeiter besprochen.

Der Bezugserzieher der Wohngruppe bleibt weiterhin zuständig für Hilfeplangespräche, Entwicklungsberichte sowie für die Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten und anderen Fachbereichen.

6. Außerplanmäßige Unterbrechung / Beendigung der Maßnahme

Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung oder im Falle von starkem dissozialem Verhalten ist eine befristete Rückkehr in die Wohngruppe die Folge.

Bei fortgesetzten Verstößen oder bei gravierenden Vorfällen ist eine außerplanmäßige Beendigung der Maßnahme in Form der Rückführung in die Wohngruppe geboten.

Eine erneute Bewerbung für den Einzug in die Trainingswohnung kann frühesten nach drei Monaten erfolgen.

Ein weiterer Grund für eine Rückkehr in die Wohngruppe kann eine Gesundheitsgefährdung des Jugendlichen sein.